

Gesetz über Ausweise der - Selbstverwaltung Lepus -

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Dieses Gesetz gilt überall dort, wo gemäß der Verfassung der - Selbstverwaltung Lepus - der Geltungsbereich definiert ist.
- (2) Der Geltungsbereich dieses Gesetzes kann erweitert oder geändert werden durch:

- a) Beitritt natürlicher oder juristischer Personen
- b) Erweiterung des Hoheitsbereiches der - Selbstverwaltung Lepus -
- c) entsprechende völkerrechtliche Verträge
- d) Vereinigung mit anderen natürlichen oder juristischen Personen
- e) Änderung der Verfassung

, was dann im Gesetzblatt veröffentlicht werden muß.

§ 2 Ausführung

- (1) Die Gestaltung der Personenidentitätsausweise erfolgt nach den Mustern der Anlage 1 dieses Gesetzes. Abweichungen davon sind nicht zulässig.
- (2) Der Personenidentitätsausweis wird in Scheckkartenform ausgegeben. Zur Herstellung werden ein aktuelles Paßbild sowie eine aktuelle Unterschrift in digitaler Form an die ausstellende Behörde übergeben. Das verwendete Paßbild und die digitale Unterschrift werden zur internen Verwendung von der ausstellenden Behörde gespeichert. Der Datenschutz wird gewährleistet.
- (3) Ein gültiger Personenidentitätsausweis muß mit der Unterschrift des Inhabers versehen, und vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt sein. Zeichen wie Paraphen gelten nicht als Unterschrift.
- (4) Alle Personenidentitätsausweise der - Selbstverwaltung Lepus - dürfen nur von dessen Organen hergestellt werden. Die dafür anfallenden Kosten sind zu erstatten.

§ 3 Ausführende Organe

Ausführende Organe werden erst nach Bedarf geschaffen. Bis zu diesem Zeitpunkt liegt die Zuständigkeit verfassungsgemäß bei Haase, Robert, welcher bis dahin das Ausweis- und Lizenzamt inne hat.

§ 4 Fälschung

Es ist untersagt Personenidentitätsausweise zu fälschen oder sonst wie zu verändern. Dies stellt einen Straftatbestand dar und wird entsprechend geahndet.

§ 5 Einsatz

Für den Personenidentitätsausweis gilt keine Mitführpflicht.

§ 6 Übergangs- und Schlußbestimmungen

- (1) Die bis zum Wirksamwerden dieses Gesetzes ausgegebenen vorläufigen Personenidentitätsausweise müssen innerhalb eines Kalendermonats gegen endgültige Personenidentitätsausweise ausgetauscht werden. Die Vernichtung der vorläufigen Personenidentitätsausweise übernimmt einzig Haase, Robert.
- (2) Dieses Gesetz wird mit der öffentlichen Proklamation der - Selbstverwaltung Lepus - in Kraft gesetzt.
- (3) Änderungen an diesem Gesetz sind im Gesetzblatt zu veröffentlichen.

Dresden, den 03. November 2012



Haase, Robert
Als Menschen
Als natürliche Person
Als Generalbevollmächtigter der - Selbstverwaltung Lepus -



Anlage 1 zum Gesetz über Ausweise der - Selbstverwaltung Lepus -
Stand 03. November 2012

Vorderseite des Personenidentitätsausweises

Selbstverwaltung Lepus		
Personenidentitätsausweis / Identity card / Card d'Identité / удостоверение личности		
	<i>Familiennamen / Surname / Nom / фамилия</i> Mustermann	
	<i>Vorname / Given names / Prénoms / имя</i> Kay	
	<i>Geburtsdatum und -ort / Date and place of birth / Date et lieu de naissance / день рождения - место рождения</i> 03.05.1978 in Musterstadt	
	<i>Nationalität / Nationality / Nationalité / национальность</i> Deutscher	
	<i>Staatsangehörigkeit / Citizenship / Citoyenneté / гражданство</i> Sachsen / Deutsches Reich	
	<i>Unterschrift InhaberIn / Signature of bearer / Signature de la, du titulaire / подпись владельца</i> Unterschrift	
	<i>Identifikationsnummer / Identity number / Numéro d'Identité / номер паспорту</i> SVL2012SA197803050001	
	Die Beschlagnahmung dieses Ausweises hat privat- und strafrechtliche Konsequenzen zur Folge.	

Rückseite des Personenidentitätsausweises

<i>Adresse / Address / Domicile / адрес</i> Musterstraße 123 12345 Musterstadt	
<i>Größe / Height / Taille / рост</i> 210 cm	
<i>Augenfarbe / Colour of eyes / Couleur des yeux / цвет глаз</i> gelb-grau	
<i>Behörde / Authority / Autorité / ведомство</i> Ausweis- und Lizenzamt Selbstverwaltung Lepus	
<i>Datum / Date / Date / дата</i> 18.09.2012	
<i>Gültig bis / Date of expiry / Date d'expiration / действителен до</i> 09.2032	
<p>Begründet durch den Umstand, daß der letzte Weltkrieg noch nicht durch einen Friedensvertrag beendet wurde, befindet sich mein Heimatland noch immer unter Kontrolle der Alliierten und/oder der von diesen eingesetzten Verwaltung (derzeit NGO "BRD"), die aktuelle NGO "BRD" verwaltet mein Heimatland nicht im Sinne der HLKO und/oder des deutschen Volkes, sondern unterdrückt gezielt das deutsche Volk, verweigert diesem die Staatsangehörigkeit und plündert es schamlos aus.</p> <p>Bis zum Zeitpunkt der Wiederherstellung des Weltfriedens und der Souveränität meines Heimatlandes, habe ich mich unter Selbstverwaltung, gemäß natürlicher Menschenrechte, hilfsweise analog aktuellem Völkerrecht nach IPbPR / ICCPR Art 1, UN Resolution A/RES/56/83 Art 9, Allgemeine Menschenrechte Art 20 Satz 1 und 2, Art 6, gestellt.</p>	